

Mietvertrag für Lagerboxen

Schäffer Kontor Lagerboxen, Finkenstr. 74, 33609 Bielefeld

Zwischen Schäffer GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Ahlemeyer, – Vermieter –
Concarneustr. 9, 33659 Bielefeld
und Maxi Musterfrau – Mieter –
Musterstr. 74
33609 Bielefeld

Vorsteuerabzugsberechtigt: Nein

(Die Kopie eines Personaldokumentes wird dem Vertrag beigelegt. Adressänderungen sind dem Vermieter bekannt zu geben.)

(Die Vorsteuerabzugsberechtigung ist durch eine entsprechende Bestätigung des Steuerberaters nachzuweisen)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietobjekt(e) (1):

Vermietet wird/werden im Gebäude Finkenstraße 74, 33609 Bielefeld (Gesamtobjekt) folgende Lagerbox(en):

Mietobjekt	Nettopreis	Gesamtmiet
Box E002	115,00 €	115,00 €

Der Mieter hat sich vor Anmietung der Lagerbox(en) von deren Eignung für seine Zwecke überzeugt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Zugang zur Lagerhalle erfolgt über die entsprechend gekennzeichnete Außentür mittels eines individuellen Zahlencodes. Mit Abschluss des Mietvertrages und Zahlung der Miete sowie der Kautionszahlung wird dem Mieter dieser individuelle Zahlencode ausgehändigt. Die Lagerbox(en) wird/werden dem Mieter ohne Schließmechanismus übergeben. Der Mieter hat die Lagerbox(en) mit einem eigenem Vorhangschloss zu verschließen bzw. zu sichern.

§ 2 Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am 22.02.2022

und wird für 1 Monat(e) geschlossen. Die Mietzeit verlängert sich jeweils um 1 Monat(e), wenn sie nicht nach Maßgabe des § 3 gekündigt wird.

§ 3 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage zum Ende der vereinbarten Mietzeit und muss schriftlich erfolgen. Die Mietzeit verlängert sich jeweils um weitere 1 Monat(e), wenn nicht innerhalb der vorstehenden Frist gekündigt wird. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Vermieter. Die dreitägige Karenzzeit des § 580a Abs.1 Nr.3 und Abs. 2 BGB findet keine Anwendung.

§ 4 Miete und Kautio

Die Miete für die vereinbarte Mietzeit beträgt

115,00 €

für Privatkunden, für Geschäftskunden, die gemäß § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt sind, zuzüglich UST in der jeweils geltenden Höhe, z.Z. 19%. Im Falle der Verlängerung der vereinbarten Mietzeit beträgt die Miete jeweils für 1 Monat(e)

115,00 € (zzgl. UST für Geschäftskunden)

Die Miete ist bei Vertragsbeginn im Voraus für den laufenden Vertragsmonat, danach spätestens zum 3. Werktag eines jeden laufenden Monats unter Angabe der Boxennummer auf das Konto des Vermieters zu zahlen:

Schäffer GmbH - Volksbank Bielefeld-Gütersloh IBAN DE38 4786 0125 0030 3010 01

Der Mieter zahlt an den Vermieter bei Vertragsabschluss eine **unverzinsliche Kautio** in Höhe von:

115,00 €

zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters aus dem Mietverhältnis.

Für die Zahlung der Miete, der Kautio und anderer Dienstleistungen erteilt der Mieter dem Vermieter eine Abbuchungserlaubnis auf einem separaten Formular im Anhang (Anlage 1).

Die Kautio ist nach Vertragsende und ordnungsgemäßer Rückgabe der Lagerbox abzurechnen und an den Mieter auszuführen, sofern der Vermieter keine Schadensersatzansprüche wegen missbräuchlicher Verwendung des Zugangscodes oder sonstiger Beschädigung an der Lagerhalle geltend macht. In diesem Fall steht dem Vermieter ein Zurückbehaltungsrecht zu.

Es werden keine gesonderten Nebenkosten/Betriebskosten erhoben.

§ 5 Mietzweck

Der Mieter darf die Mieträume nur zu Lagerung von Sachen benutzen. Es dürfen nur Gegenstände gelagert werden, die die Rechtsgüter des Vermieters und der anderen Mieter in dem Lagergebäude nicht beschädigen oder gefährden.

Unter anderem ist die Lagerung folgende Gegenstände/Waren nicht erlaubt:

- Giftige, ätzende, wassergefährdende Stoffe
- Feuergefährliche Stoffe
- Explosionsgefährliche Stoffe
- Radioaktive Stoffe
- Verderbliche Stoffe
- Pflanzen und Tiere
- Waffen und Munition
- Verbotene Stoffe oder Substanzen
- Vergleichbare Gegenstände, Stoffe oder Substanzen

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Der Aufenthalt in der Lagerbox zu Wohn- oder Arbeitszwecken ist nicht gestattet.

§ 6 Weitere Nutzungsbedingungen/ allgemeine Geschäftsbedingungen

Weitere Angaben zur Nutzung und Lagerung finden sich in den AGB des Vermieters. Sie sind als Anlage 2 beigelegt und notwendiger Bestandteil dieses Vertrages.

Der Mieter bestätigt durch seine Unterschrift, diese zur Kenntnis genommen und deren Inhalt verstanden zu haben.

§ 7 Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nicht für die Zerstörung, Entwendung oder jedweden Verlust oder jedwede Beschädigung der eingelagerten Sachen, gleich aus welchem Rechtsgrund.

Dieses gilt nicht für etwaige Schadenersatzansprüche des Mieters, die auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder auf Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Vermieter bzw. durch seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Etwaige Ansprüche des Mieters wegen fahrlässigen Verhaltens sind ebenfalls ausgeschlossen.

§ 8 Versicherung

Die Einlagerung erfolgt auf Risiko des Mieters. Der Vermieter hat keine Kenntnis über Art und Umfang der eingelagerten Sachen.

Der Vermieter hat jedoch eine Versicherung für den Inhalt der einzelnen Boxen mit einer Versicherungssumme von 1.000,00 € abgeschlossen. Eine zusätzliche Versicherung bis zu einer Höhe von 30.000,00 € ist gegen Berechnung möglich (siehe Preisliste Versicherung). Die Versicherungsbedingungen und weitere Angaben finden sich in dem Merkblatt Versicherung des Boxeninhaltes im Anhang.

Eine zusätzliche Versicherung durch den Vermieter ist möglich. Weitere Angaben zu der Versicherungsgesellschaft, den Versicherungssummen und -kosten finden sich auf der Website des Vermieters.

§ 9 Allgemeine Regelungen

Die Lagerhalle wird frostfrei beheizt. Eine Kühlung/Klimatisierung der Lagerhalle findet nicht statt. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für eine gleichmäßige konstante Lagertemperatur.

Die Öffnungs- und Bürozeiten der Lagerhalle sind in der Hausordnung geregelt.

§ 10 Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 3 beigelegt. Sie hängt im Eingangsbereich des Lagers aus und ist ebenfalls auf der Website verfügbar (PDF).

§ 11 Datenschutz

Der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten während des Vertragslaufs gespeichert und anschließend noch über einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt werden, außer es gelten abweichende gesetzliche Aufbewahrungsfristen.

Der Mieter erklärt sich ferner damit/ nicht einverstanden, künftig über Internet Werbung oder Informationen von Seiten des Vermieters zu erhalten.

§ 12 Schlussklausel

Änderungen und Ergänzungen sowie alle rechtserheblichen Erklärungen bedürfen der Schriftform. Diese gilt auch für die Abänderung dieser Formvorschrift.

Durch die etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Bestimmung, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich sowie nach Sinn und Zweck am nächsten kommt.

Bielefeld, den 07.02.2022

(Vermieter)

(Mieter)

Anlagen

SEPA Formular (Anlage 1)

AGB (Anlage 2)

Hausordnung (Anlage 3)

Merkblatt Versicherung (Anlage 4)

Zahlencode: _____ (#)

SEPA-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Schäffer GmbH
Schäffer Kontor Lagerboxen
Concarneastr. 9
33659 Bielefeld

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE48ZZZ00002116130

Mandatsreferenz

Name des Zahlungsempfängers

Schäffer GmbH

Ich/wir ermächtige(n) die Schäffer GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir das Kreditinstitut an, die von Schäffer GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name / Firmenname: Maxi Musterfrau

Straße, Hausnummer: Musterstr. 74

PLZ / Ort: 33609 Bielefeld

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers